

ihrer Fachabteilungen durch die zentralen Organe be-
seitigt werden mußte, wenn die Verantwortung der
örtlichen Organe im vollen Umfang wirksam werden
sollte. Es müssen, wie es in der Präambel des Gesetzes
über die Vervollkommnung und Vereinfachung der
Arbeit des Staatsapparates heißt, bessere Voraussetzun-
gen geschaffen werden, damit die örtlichen Volks-
vertretungen und ihre Räte der hohen Verantwortung
für die Leitung des Aufbaus des Sozialismus im ört-
lichen Zuständigkeitsbereich im vollen Umfang nach-
kommen, die ihnen durch das Gesetz über die ört-
lichen Organe der Staatsmacht übertragen wurde.

Die wichtigste Voraussetzung für die Erfüllung der
den örtlichen Organen der Staatsmacht obliegenden
Aufgabe besteht für sie wie für den gesamten Staats-
apparat darin, qualitativ ihre Leitungstätigkeit und
die Arbeitsweise aller Mitarbeiter zu verbessern, die
Arbeit des gesamten örtlichen Apparates mit politi-
schem Inhalt zu erfüllen und eine lebendige politi-
sche Arbeit mit den Menschen zu entfalten. So er-
möglicht zwar die Übergabe der bisher zentralgelei-
teten Betriebe den örtlichen Organen der Staatsmacht,
besser auf die Produktion und die Erfüllung der
Pläne einzuwirken. Aber dazu sind sie nur in der
Lage, wenn sie die ökonomische und politische
Situation in diesen Betrieben analysieren, die Mög-
lichkeiten der ökonomischen und technischen Entwick-
lung dieses Betriebes erarbeiten und — was das
Wichtigste ist — die Menschen in den Betrieben
kennenlernen und mit ihnen gemeinsam die Aufgaben
des Betriebes beraten und lösen. In der Durchführung
des Gesetzes beginnen immer mehr Volksvertretungen
und ihre Räte einen sozialistischen Arbeitsstil durch-
zusetzen und gelangen gerade dadurch zu größeren
Erfolgen.

Im Bezirkstag Potsdam führte die aktive Überzeu-
gungsarbeit dazu, daß die werktätigen Einzelbauern,
die Bezirkstagsabgeordnete sind, sich zum Eintritt in
die LPQ entschlossen. Sie wurden dadurch in die Lage
versetzt, selbst aktiv am Kampf um die sozialistische
Umgestaltung der Landwirtschaft teilzunehmen, und
konnten eigentlich erst damit ihrer Aufgabe als Abge-
ordnete des Bezirkstages, der den Kampf um die
sozialistische Umgestaltung der Landwirtschaft im
Bezirk staatlich zu leiten hat, gerecht werden. Der
vom Rat des Bezirks organisierte Einsatz einer größe-
ren Anzahl von Mitarbeitern zur Arbeit auf dem
Lande führte dazu, daß im I. Quartal 1958 53 LPG
gebildet und 978 Einzelbauern für die LPG gewonnen
werden konnten. Allein in der Zeit vom 1. bis 10. April
1958 konnten zehn neue LPG gegründet werden.

Wirkliche Erfolge erreichen die örtlichen Organe
der Staatsmacht dann, wenn sie so arbeiten, daß die
werktätigen Menschen in den örtlichen Volksvertre-
tungen und ihren Räten das politisch mobilisierende
und organisierende Organ für den Kampf um die
sozialistische Umgestaltung, um die Durchführung
unseres sozialistischen Rechts und um die Verbesse-
rung und den Schutz des Lebens unserer Bevölkerung
sehen.

Die örtlichen Volksvertretungen müssen sich daher
zu wirklich politischen Leitungsorganen des sozia-
listischen Staates entwickeln und dafür sorgen, daß
die Werktätigen noch mehr als bisher unmittelbar in
die Leitung des Staates einbezogen werden¹⁴!

Das Gesetzeswerk über die Vervollkommnung und
Vereinfachung der Arbeit des Staatsapparates schafft
die Voraussetzungen dafür, daß die örtlichen Volks-
vertretungen und ihre Räte ihre Verantwortung un-
eingeschränkt wahrnehmen können.

Das Neue besteht vor allem darin, daß die örtlichen
Organe der Staatsmacht infolge des komplexen und
territorialen Leitungssystems¹⁵ stärker als bisher an
der gesamtstaatlichen Planung und Leitung der Volks-
wirtschaft teilnehmen. Eine besondere Verantwortung
für die Durchführung dieser Aufgaben obliegt den

Bezirkstagen und ihren Räten. Die Bezirks- und Kreis-
tage haben die komplexe Entwicklung der Wirtschaft
in ihrem Gebiet zu sichern und den unteren Volks-
vertretungen eine größere Hilfe bei der Lösung ihrer
Aufgaben zu geben. Die Räte der Bezirke sind zudem
für die Durchführung der Pläne der den zentralen
VVB und zentralen Staatsorganen unterstehenden Be-
triebe und Einrichtungen mitverantwortlich¹⁶.

Damit der Rat des Bezirks diese Aufgaben lösen
kann, wurde bei ihm der Wirtschaftsrat gebildet.
Dieser ist ein Organ der Staatlichen Plankommission
und der Räte der Bezirke, um sowohl die Durch-
führung der zentralen staatlichen Planaufgaben als
auch die vom Bezirkstag und seinem Rat gefaßten
Beschlüsse zur Leitung und Entwicklung der Volks-
wirtschaft im Bezirk zu sichern und die zentralen
staatlichen Aufgaben mit den örtlichen Aufgaben zu
koordinieren. Mit der Bildung des Wirtschaftsrates
wird die Planung und Leitung der bezirklichen und
örtlichen Industrie in einem Organ des Bezirks ver-
eint. Damit wird auch im Bezirk die dort bisher
bestehende ressortmäßige Aufsplitterung in der Pla-
nung und Leitung der Wirtschaft überwunden.

Die vom Wirtschaftsrat anzufertigenden Analysen
geben dem Bezirkstag und seinem Rat die Möglichkeit,⁰
sich entsprechend der politischen Notwendigkeit nach
Schwerpunkten und nicht — wie bisher — in der Regel
nur einmal im Jahr mit der Planerfüllung zu befassen.

Der Wirtschaftsrat ist für den Bezirkstag und den Rat
des Bezirks ferner ein wichtiges Instrument, um eine
engere Zusammenarbeit mit den zentralgeleiteten Be-
trieben herzustellen und gemeinsam mit ihnen die sie
und den Bezirk interessierenden Fragen zu lösen. Der
Wirtschaftsrat erarbeitet für den Bezirkstag und den
Rat des Bezirks einen auf wissenschaftlicher Grund-
lage beruhenden Plan der gesamten Entwicklung des
Bezirks, der jedem Bürger die sozialistische Perspek-
tive klar vor Augen zu führen vermag.

Der Erfolg der Tätigkeit des Wirtschaftsrates hängt
davon ab, wie er es versteht, die Werktätigen in die
Planerarbeitung und -durchführung einzubeziehen.
Der Wirtschaftsrat ist verpflichtet, dazu eine breite
Bewegung zu organisieren und eng mit den gesell-
schaftlichen Organisationen, insbesondere mit den
Gewerkschaften, den Ausschüssen der Nationalen
Front des demokratischen Deutschland, mit den Arbei-
tern, Angestellten und der Intelligenz zusammenzu-
arbeiten¹⁷.

Ähnlich wie beim Bezirk wird die Arbeit der Staat-
lichen Plankommission bei den Räten der Kreise zu
einer qualitativ besseren Leitungstätigkeit beitragen.

Die Schaffung des Wirtschaftsrates engt mithin die
Führungsfunktion des Bezirkstags und seines Rates
nicht ein, sondern ermöglicht diesem erst, die Pro-
bleme des wirtschaftlichen Aufbaus im Bezirk besser
und intensiver zu erkennen, gründlicher die staatlichen
Aufgaben den Werktätigen zu erläutern und damit
intensiver die Werktätigen für die aktive Teilnahme
für die Lösung der sozialistischen Aufgaben zu ge-
winnen.

Wenn die Bezirkstage und die Kreistage mit ihren
Räten, wie es in der VO über die Bildung der Wirt-
schaftsrate heißt, sich zu politischen Leitungsorganen
entwickeln müssen und den unteren Volksvertre-
tungen eine größere Hilfe geben sollen, dann gilt auch für
sie die Forderung, daß sie sich in ihrer Tätigkeit auf
die für den Bezirk bzw. den Kreis bestehenden grund-
sätzlichen Fragen orientieren. Das aber vermögen sie
vor allem in den äußerst komplizierten Fragen der
Wirtschaftsführung mit Hilfe des Wirtschaftsrates bzw.
der Plankommission bei den Räten der Kreise.

*
Das Gesetz über die Vervollkommnung und Ver-
einfachung der Arbeit des Staatsapparates schafft mit-
hin in seiner Gesamtheit alle Möglichkeiten, die bisher

¹⁶ VO über die Organisation der Planung der Volkswirtschaft
vom 13. Februar 1958 - Abschn. Ht, Abs. 3, Abschn. IV, Abs. 3
-(GBl. I S. 125).

Präambel der VO über die Bildung von Wirtschaftsräten bei
den Räten der Bezirke und über die Aufgaben und Struktur
der Plankommissionen bei den Räten der Kreise vom 13. Fe-
bruar 1958 (GBl. I S. 138).

¹⁷ Teil A, Abschn. I Ziff. 3 der letztgenannten VO.

¹⁴ VO über die Bildung von Wirtschaftsräten bei den Räten
der Bezirke und über die Aufgaben und Struktur der Plan-
kommissionen bei den Räten der Kreise vom 15. Februar 1958
- Präambel - (GBl. I S. 138).

¹⁵ vgl. Artikel Teil n, NJ 1958 S. 261 ff.